

Antwort von Johann Adam Andras von Liechtenstein an Anton Florian von Liechtenstein, in der er diesem seine Unterstützung bei dessen Bemühungen um Aufnahme in den Reichsfürstenrat unterstützt. Konzept, Feldsberg 1711 Dezember 20, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 42, unfol.

[1] An fürst Antonius von Liechtenstein.¹

Ich erfreu mich, das euer liebden² mit ihro mayestät³, unserm allergnedigsten herrn zu der kayserlichen crönung nacher Franckfurth⁴ sich nähern thuen. Was unsers fürstlichen hauses reichsnegotium⁵ anbetrifft, bin ich zwar zeither^a bemühet gewesen, auch es entlich gegen darschießung 250.000 fl.⁶ capitel es so weith gebracht, das in Circulo Suevico ad sessionem et votum introducirt⁷ werden und auf^{b-} der weltlichen Fürstenbanckh^{-b} ermelter creiß von den interesse⁸ dieses capitalis respectu⁹ der Römermonath und der andere reichspræstationum¹⁰ mich vertretten thuet, auch verprechen in Comitiiis Imperii¹¹ zu Regenspurg zu gleichmäßigen introduction verhilfflich zu sein, ob nun ime weyland ihre mayestät keyser Josephus¹² dies dero decretum¹³ mich dahin begleitet, auf wiederholtes suppliciren^{14 c-} und gethane remonstration^{15-c} mein introductions-gesuch, auch ad propositionem [2] kommen, also des [...] darüber deliberiret¹⁶ werden wollen. So haben sich aber so vill competenten hervorgethan, welche introducirt werden wollen, also das sich^{d-} einer der anderen in wege gestanden, mithin^{-d} gestocket, indehme der Reichsconventus bedenckhen getragen, so vill auf einmahl ad sessionem et votum zu recipiren, inzwischen hat sich der kayserliche todesfahl¹⁷ eraignet, allwo in hac motione¹⁸ weiter nichts negotiret¹⁹ worden. Wan euer liebden vermittelst dero hohen potenc²⁰

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) war Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin Oberhammer, Anton Florian; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

³ Karl VI. aus dem Haus Habsburg (1685–1740) war von 1711 bis 1740 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, Erzherzog von Österreich sowie Souverän der übrigen habsburgischen Erblande. Als Karl III. (ungarisch III. Károly) war er König von Ungarn und Kroatien, als Karl II. (tschechisch Karel II.) König von Böhmen, als Karl III. (spanisch Carlos III.) designierter König von Spanien sowie durch den Frieden von Utrecht von 1713 bis 1720 als Karl III. (italienisch Carlo III.) auch König von Sardinien. Vgl. Max BRAUBACH, Karl VI.; in: NDB 11 (1977), S. 211–218.

⁴ Kaiser Karl VI. wurde am 22. Dezember 1711 in Frankfurt am Main zum Kaiser gekrönt. Vgl. ebda.

⁵ Verhandlung um Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat des Heiligen Römischen Reichs.

⁶ Fl.: Gulden (Florin).

⁷ „Circulo Suevico ad sessionem et votum introducirt“: Schwäbischen Kreis zu Sitz und Stimme aufgenommen.

⁸ Zinsen.

⁹ hinsichtlich.

¹⁰ Reichsanlagen waren Steuern, die als Unterhalt des Reichskammergerichts in Wetzlar bestimmt waren, und als Kammerzieler oder einfach nur Zieler bezeichnet wurden. Sie wurde von den Reichsständen als Matrikularbeitrag aufgebracht (collecta ad sustentationem iudicii cameralis destinata). Diese Steuern konnten aber auch von den Stände, je nach Erfordernis, dem Kaiser bewilligt werden. Man bestimmte die Reichsanlagen nach Römermonaten und legte dabei die Reichsmatrikel (Verzeichnis der Reichsstände) zugrunde. Vgl. Johannes Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft*, in alphabetischer Ordnung, Bd. 121, Leipzig 1812, S. 739.

¹¹ Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich. 1495–1806. 4. durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage*. Darmstadt 2009, S. 21–22.

¹² Joseph I. (1678–1711) aus dem Hause Habsburg war von 1705 bis 1711 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, König von Böhmen, Kroatien und Ungarn. Vgl. Charles W. INGRAO, *Josef I.*, Graz 1982.

¹³ Beschluss.

¹⁴ Ansuchen.

¹⁵ Gegenvorstellung.

¹⁶ überlegt.

¹⁷ Kaiser Joseph I. aus dem Haus Habsburg starb am 17. April 1711.

¹⁸ dieser Bemühung (Bewegung).

¹⁹ verhandelt.

²⁰ Einfluss.

dieser introductions-sach geneigt secundiren²¹ werden, wird es mir zu sondern gefallen gereichen und wieder mein bevollmächtigter²² diesfahls alle weittere intimation²³ gehen können. Der im übrigen verbleibe.

Schlos Feldsperg, den 20. Decembris 1711.

[...]

[β] An fürst Antonium von Liechtenstein betreffend das reichsnegotium. Feldsperg, den 20. Decembris 1711.

^a Nachtrag in der linken Spalte.

^{b-b} Nachtrag in der linken Spalte.

^{c-c} Nachtrag in der linken Spalte.

^{d-d} Nachtrag in der linken Spalte.

²¹ unterstützen.

²² bevollmächtigter Jurist.

²³ intimation: Zufertigung.